

## Auszug aus der Niederschrift der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim vom 21.06.2011

10	U3-Ausbauplanung	V/2011/01283
----	------------------	--------------

1. Der JHA beschließt nach eingehender Beratung über die Verteilung der vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für 2011 und 2012. Die Mittel werden für den U3-Ausbau der Einrichtungen „Löwenzahn“, „Flohkiste“ sowie für die Tagespflege eingesetzt.
2. Der JHA nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der fehlenden Förderzusagen des Landes, die bauliche U3-Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen in Meckenheim voraussichtlich nicht bis 2013 umgesetzt werden kann.

**Beschluss:**     **Mehrheitlich**  
                      **Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 00 Enthaltung 00 Befangen 00**

**Die Verwaltung** erläutert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage die derzeitige nicht zufriedenstellende finanzielle Situation und welche Maßnahmen trotz der bestehenden finanziellen Probleme in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt werden können.

**Ausschussmitglied Pfarrer Mölleken** weist auf die für die Freien Träger momentan besonders unbefriedigende Situation hin und merkt an, dass ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf U3-Betreuung besteht. Dieser kann in der gegenwärtigen Situation nicht gewährleistet werden, da aufgrund der derzeitigen Förderbedingungen nicht mit dem U3-Ausbau begonnen werden kann.

Er teilt mit, dass gemäß Informationen eines Presseberichts bezüglich des Haushaltes des Rhein-Sieg-Kreises das Konnexitätsprinzip als Resolution der Fraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, der CDU und der SPD noch einmal eingefordert worden ist. Ein Anschluss des Jugendhilfeausschusses an diese Resolution wäre für die Unterstützung der Freien Träger hilfreich.

**Der Jugendhilfeausschuss** unterstützt die Formulierung einer entsprechenden Resolution an das Land. Der Resolutionstext wird gemeinsam mit den Freien Trägern entwickelt und im Jugendhilfeausschuss nachgereicht.

*Hinweis der Verwaltung:*

*Der Landschaftsverband hat mit Rundschreiben vom 22.06.2011 (RS 42/739-2011) die Umsetzung des 2. Sonderprogramms konkretisiert und hierbei insbes. die Förderbeträge für Umbaumaßnahmen von 10.800 € (12.000 € abzgl. 10%iger Eigenanteil) auf 6.800 € erheblich gesenkt. Daneben hat das Land auf einer Veranstaltung des Landschaftsverbandes mitgeteilt, dass von den ehemals 482 Mio. € Bundesmitteln nur noch rund 80 Mio. € zur Verfügung stehen und demnach die reguläre Förderung nahezu erschöpft ist. Die Verwaltung wird die Freien Träger noch vor den Sommerferien zu einem Informationsgespräch einladen und über den Sachstand informieren sowie das weitere Verfahren absprechen; inkl. Formulierung einer gemeinsamen Resolution an das Land.*

Meckenheim, den 10.08.2011

Karen Busch  
Schriftführerin